

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maja Lasić (SPD)**

vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2023)

zum Thema:

**Nutzung von Mitteln zur Personalkostenbudgetierung an öffentlichen Schulen
im Jahr 2023**

und **Antwort** vom 29. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17652
vom 14. Dezember 2023
über Nutzung von Mitteln zur Personalkostenbudgetierung an öffentlichen Schulen
im Jahr 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Den öffentlichen Schulen stehen Mittel zur Personalkostenbudgetierung zur Verfügung, um kurzzeitigen Unterrichtsausfall zu vermeiden und um pädagogische Projekte in Anspruch zu nehmen und zu nutzen.

1) Wie hoch waren die Mittel der Personalkostenbudgetierung, die den Schulen in Kalenderjahren 2020-2023 zur Verfügung gestanden haben?

Zu 1): In den genannten Haushaltsjahren (HHJ) standen folgende Haushaltsmittel für die Personalkostenbudgetierung (PKB) zur Verfügung (einschließlich zugelassener überplanmäßiger Ausgaben in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022):

HHJ 2020 = 41.712.941,60 € (IST-Ausgaben 2020)

HHJ 2021 = 39.631.438,83 € (IST-Ausgaben 2021)

HHJ 2022 = 41.927.889,94 € (IST-Ausgaben 2022)

HHJ 2023 = 38.000.000,00 € (Ansatz 2023; der Jahresabschluss ist noch nicht erfolgt)

2) Wie viele dieser Mittel wurden im Kalenderjahr 2023 abgerufen? Bitte aufgeschlüsselt nach

a. Nutzung für Vertretungslehrkräfte, um kurzzeitigen Unterrichtsausfall zu vermeiden. Wie viele der Vertretungslehrkräfte sind Laufbahnbewerber:innen (absolut und in Prozent)

Zu 2) a.: Es wurden im Haushaltsjahr 2023 bisher 29.122.699,86 € für Vertretungslehrkräfte sowie 279.049,64 € für Stundenaufstockungen zur Vertretung verausgabt (Stand 30.11.2023).

Die Frage nach der Anzahl der Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber unter den Vertretungslehrkräften kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine statistischen Erhebungen erfolgen. Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung obliegt den Schulleitungen die Personalauswahl von Vertretungslehrkräften.

Die Qualifikationen der Vertretungslehrkräfte sind breit gefächert - von vollständig ausgebildeten Lehrkräften bis hin zu Personen, die sich noch im Studium befinden. In der Regel liegt eine abgeschlossene Hochschul-/Fachhochschulausbildung bzw. ein Abschluss auf vergleichbarem Niveau vor.

b. Nutzung und Inanspruchnahme von pädagogischen Projekten (unterteilt in Honorar-, Projekt und Werkverträge)

Erbeten wird eine tabellarische, schulscharfe Übersicht der abgerufenen Mittel, aggregiert nach Bezirken und Schulformen.

Zu 2) b.: Es wurden im Haushaltsjahr 2023 bisher 2.615.773,78 € für Honorare an natürliche Personen sowie 1.706.911,22 € für Honorare an juristische Personen verausgabt (Stand 30.11.2023).

Die Frage nach konkreten Vertragsarten kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine statistischen Erhebungen erfolgen.

3) Ist für das Schuljahr 2024/25 angestrebt, die Nutzung der Mittel für Personalkostenbudgetierung auf weiteres Personal auszuweiten? Falls ja, für welche Personalgruppen wird dies angestrebt? Falls nein, warum nicht?

Zu 3): Der Senat hat sich verständigt, in Abhängigkeit von finanziellen Spielräumen eine Ausweitung der PKB-Mittel auf das weitere pädagogische Personal im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2024/2025 zu prüfen. Eine Entscheidung über den Sachverhalt wird zu gegebener Zeit getroffen.

4) Ist für das Schuljahr 2024/25 angestrebt, die nicht verausgabten Mittel der Personalkostenbudgetierung den Schulen konsumtiv für Angebote von Zuwendungsempfängern zur Verfügung zu stellen? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, warum nicht?

Zu 4): Die Mittel der Personalkostenbudgetierung stellen haushaltsrechtlich einen geschlossenen Deckungskreis dar, so dass es grundsätzlich nicht zulässig ist, Mittel der Personalkostenbudgetierung außerhalb dieses Deckungskreises für konsumtive Zwecke zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen wird der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen der Personalkostenbudgetierung in den letzten Jahren insgesamt vollständig ausgeschöpft.

Berlin, den 29. Dezember 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie